

Wels, am 07. September 2026

INITIATIVANTRAG

W WELS Büro des Bürgermeisters	
Eingel. am	- 7. Sep. 2026
Tgb.Nr.	54383

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, unter Einbeziehung der zuständigen Magistratsabteilungen, der Gesundheitsbehörden, der Einsatz- und Rettungsorganisationen, der Sozial- und Pflegeeinrichtungen, der Bildungseinrichtungen sowie weiterer relevanter Expert:innen und Stakeholder:innen einen kommunalen Hitzeaktionsplan für die Stadt Wels zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis spätestens 31. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Hitzeaktionsplan soll insbesondere ein mehrstufiges, an die jeweilige Hitzebelastung angepasstes Warn-, Informations- und Maßnahmenkonzept enthalten. Die konkrete Anzahl und Ausgestaltung der Warn- und Maßnahmenstufen sollen im Zuge der fachlichen Erarbeitung festgelegt werden. Als Grundlage soll zumindest eine mehrstufige Systematik vorgesehen werden, die zwischen erhöhter Hitzebelastung, starker Hitzebelastung und extremer beziehungsweise länger andauernder Hitzebelastung unterscheidet und jeweils klar definierte kommunale Maßnahmen auslöst.

Der Hitzeaktionsplan soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- ein klar definiertes Hitzewarn- und Informationssystem mit nachvollziehbaren Schwellenwerten und festgelegten Zuständigkeiten;
- die rechtzeitige und zielgruppengerechte Information der Bevölkerung über bevorstehende Hitzeperioden und notwendige Schutzmaßnahmen;
- besondere Schutzmaßnahmen für ältere Menschen, Kinder, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen, wohnungslose Menschen sowie sozial besonders gefährdete Personen;
- abgestimmte Maßnahmen für Kindergärten, Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, soziale Einrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen der Stadt;
- die Festlegung von Abläufen und Zuständigkeiten innerhalb des Magistrates und die Koordination mit Gesundheitsbehörden, Rettungs- und Einsatzorganisationen sowie sozialen Diensten;
- die Erfassung, Ausweisung und Bewerbung öffentlich zugänglicher kühler beziehungsweise klimatisch entlastender Räume und Aufenthaltsbereiche;
- die Sicherstellung eines möglichst niederschweligen Zugangs zu Trinkwasser im öffentlichen Raum;

- situationsabhängige Maßnahmen bei besonders hoher oder länger andauernder Hitzebelastung;
- ein Konzept zur gezielten Kontaktaufnahme und Unterstützung besonders gefährdeter Personengruppen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch Beschattung, Begrünung, Entsiegelung und zusätzliche Trinkmöglichkeiten;
- die Prüfung längerer Öffnungszeiten beziehungsweise zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten geeigneter kühler öffentlicher Gebäude während extremer Hitzeperioden;
- konkrete Kommunikations- und Informationsmaßnahmen über die städtischen Medien, digitale Informationskanäle und geeignete analoge Informationswege;
- regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplanes anhand der Erfahrungen aus den jeweiligen Sommermonaten.

Darüber hinaus soll der Hitzeaktionsplan auch jene langfristigen und dauerhaften Maßnahmen der Klimawandelanpassung benennen, die erforderlich sind, um die Hitzebelastung im Stadtgebiet nachhaltig zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere die Erhaltung und Erweiterung des Baumbestandes, zusätzliche Grünflächen, Entsiegelungsmaßnahmen, Beschattung von Plätzen und Wegen, eine hitzeangepasste Gestaltung öffentlicher Gebäude und Räume sowie die Berücksichtigung der zunehmenden sommerlichen Hitzebelastung bei zukünftigen Stadtentwicklungs- und Bauprojekten.

Begründung:

Extreme Hitzeperioden stellen längst keine außergewöhnlichen Einzelereignisse mehr dar, sondern entwickeln sich zu einer regelmäßig wiederkehrenden Belastung für Städte und ihre Bewohner:innen. Gerade dicht verbaute Stadtgebiete sind durch den sogenannten urbanen Wärmeinseleffekt besonders betroffen: Gebäude und versiegelte Flächen speichern tagsüber Wärme und geben sie während der Nacht nur langsam wieder ab. Dadurch kühlen Städte insbesondere während länger andauernder Hitzeperioden deutlich schlechter ab als ihr Umland.

Die Entwicklung des Jahres 2026 verdeutlicht den Handlungsbedarf in besonderem Maße. Bereits der Mai brachte an zahlreichen österreichischen Wetterstationen ungewöhnlich viele Hitzetage und neue Rekorde. Während der Hitzewelle im Juni wurden an rund der Hälfte der Wetterstationen der GeoSphere Austria Temperaturen von zumindest 35 Grad erreicht oder überschritten; zahlreiche langjährige Temperaturrekorde wurden gebrochen.

Auch Wels ist von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen. Bis 10. August 2026 wurden bereits 34 Hitzetage mit zumindest 30 Grad registriert – gegenüber rund zwölf Hitzetagen in einem durchschnittlichen Jahr. Acht Tage erreichten Temperaturen von mehr als 35 Grad. Gleichzeitig wurde an der Traun ein außergewöhnlich niedriger Wasserstand gemessen. Fünf der sechs heißesten in Wels dokumentierten Tage entfielen auf 2026.

Zur Hitze kommt eine außergewöhnliche Trockenheit. Nach Angaben der GeoSphere Austria waren die vergangenen zwölf Monate in Österreich die trockensten seit Beginn der flächendeckenden Messungen vor 176 Jahren. Vom 1. Jänner bis 12. August 2026 wurden auf 72 Prozent der österreichischen Landesfläche mehr trockene Tage verzeichnet als in jedem vergleichbaren Zeitraum der vergangenen 65 Jahre. Diese

Entwicklung belastet Böden, Vegetation, Gewässer und städtische Grünräume zusätzlich und verstärkt damit auch die Auswirkungen sommerlicher Hitze.

Dass es sich dabei nicht nur um eine meteorologische, sondern vor allem um eine gesundheitspolitische und soziale Herausforderung handelt, zeigen aktuelle Untersuchungen zur Hitzebelastung in Österreich. Bis 1. August 2026 wiesen bereits 373 Gemeinden und 22 Bezirke einen sehr hohen Hitzebelastungswert auf. In die Bewertung fließen neben Hitzetagen und Tropennächten insbesondere auch der Anteil älterer Menschen und damit die besondere gesundheitliche Vulnerabilität der Bevölkerung ein.

Hitze trifft nicht alle Menschen gleichermaßen. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Personen, die im Freien arbeiten müssen, sowie Menschen in sozial schwierigen Lebenssituationen. Auch Wohnverhältnisse spielen eine wesentliche Rolle: Wer in einer schlecht gedämmten, stark aufgeheizten Wohnung ohne ausreichende Beschattung lebt, ist deutlich stärker belastet als Menschen, die über entsprechend ausgestattete Wohn- und Aufenthaltsräume verfügen.

Damit wird Hitzeschutz auch zu einer Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan kann die Ursachen der globalen Klimaerwärmung nicht beseitigen. Eine Stadt kann jedoch sehr wohl Maßnahmen setzen, um deren konkrete gesundheitliche und soziale Folgen für ihre Bevölkerung zu reduzieren. Entscheidend ist dabei, dass Maßnahmen nicht erst improvisiert werden, wenn eine extreme Hitzeperiode bereits eingetreten ist, sondern Zuständigkeiten, Informationswege und konkrete Handlungsschritte im Vorhinein festgelegt werden.

Ein mehrstufiges Warn- und Maßnahmenmodell ermöglicht es, abhängig von Dauer und Intensität einer Hitzeperiode abgestuft zu reagieren. Bei einer erhöhten Belastung können Information und Prävention im Vordergrund stehen. Bei starker Belastung können zusätzliche Maßnahmen, insbesondere für besonders gefährdete Gruppen und Einrichtungen, aktiviert werden. Bei extremer beziehungsweise länger andauernder Hitze müssen darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen rasch und koordiniert umgesetzt werden können.

Dabei soll die endgültige Zahl der Warn- und Maßnahmenstufen nicht politisch vorweggenommen, sondern gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen und Expert:innen festgelegt werden. Entscheidend ist, dass für jede Stufe klare Kriterien, Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und konkrete Maßnahmen definiert werden.

Neben kurzfristigen Akutmaßnahmen muss ein kommunaler Hitzeaktionsplan auch die langfristige Anpassung der Stadt ansteigende Temperaturen berücksichtigen. Mehr Bäume und Grünflächen, Entsiegelung, Schatten, ausreichend Trinkwasser, kühlere Aufenthaltsräume und eine hitzeangepasste Stadtplanung erhöhen nicht nur die Lebensqualität während Hitzeperioden, sondern verbessern dauerhaft die Qualität des öffentlichen Raums.

Andere Städte und Gemeinden haben bereits entsprechende Hitzeaktions- und Hitzeschutzpläne entwickelt. Auch Wels benötigt daher ein auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Gesamtkonzept, das gesundheitliche Vorsorge, soziale Verantwortung, Krisenmanagement und langfristige Stadtentwicklung miteinander verbindet.

Angeichts der bereits jetzt deutlich spürbaren Veränderungen besteht konkreter Handlungsbedarf. Ziel muss sein, den Hitzeaktionsplan bis spätestens 31. Dezember 2026 fertigzustellen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen, damit die organisatorischen, kommunikativen und praktischen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können und der kommunale Hitzeaktionsplan bereits mit Beginn der Hitzesaison 2027 zur Anwendung kommt.

Berichtersteller:

GR Johann Reindl-Schwaighofer

Für die sozialdemokratische Fraktion

Beschluss des Gemeinderates

vom 21/09/26

Antrag in der Fassung der Abänderungsanträge

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende: